

# Aus dem Militäramtsblatt

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen**

Band (Jahr): **28 (1955)**

Heft 11

PDF erstellt am: **22.07.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Aus dem Militärämterblatt

Im «Militärämterblatt» Nr. 3/1955 sind u. a. folgende Verfügungen enthalten:

- Verfügung des EMD betreffend Erfüllung der Instruktiondienstpflicht durch Wehrmänner, welchen der Führerausweis für Motorfahrzeuge entzogen wurde.
- Verfügung des EMD betreffend *Entschädigung für Militärstrafgefängene und Militärarrestanten*: «Die vom Bund den Kantonen für den Vollzug militärgerichtlich ausgesprochener Freiheitsstrafen zu bezahlende Entschädigung für Verpflegung, Unterkunft, Betreuung usw. des Verurteilten beträgt pro Mann und Tag Fr. 2.80. Die gleiche Entschädigung wird für disziplinarisch ausgesprochene Arreststrafen ausgerichtet.»  
Die Verfügung ist am 1. Juli 1955 in Kraft getreten.
- Verfügung des EMD betreffend die Kommission für die sanitarische Beurteilung der Wehrpflichtigen.
- Verfügung des EMD über die Haltung von Rationspferden.
- Verfügung des EMD betreffend die militärische Benützung der Strassen und Wege bei Kreuzlingen:

Für Dienstleistungen im Raume Kreuzlingen-Oberhofen-Alterswilen-Engwilen-Wäldi-Ermatingen-Kreuzlingen ist unbedingt diese Vorschrift zu konsultieren.

Für die  
**Wiederholungskurse**  
den bewährten



**NICHT VERGESSEN!**  
Prompte Lieferung oder auf Termin,  
in 30-Liter-Fässli franko Station

Offerte bereitwilligst von  
**H. AESCHBACH, WINTERTHUR**

Tel. (052) 2 59 34



Der Militär schätzt gute Qualität auch  
beim Briefpapier und wählt G-Papier



Fabrikat H. Goessler & Cie AG Zürich